

schlagen des Koths an die Gebäude und Gartenmauern oder neben den Kandeln ist verboten.

In denjenigen Stadtgebieten jedoch, in welchen die Abfuhr des Kehrriechts auf städtische Kosten stattfindet, ist der Straßenkoth in Haufen am Rande der Straßenkandel zusammenzuführen und zwar bis zu den durch besondere Polizeiverordnung zu bestimmenden Zeiten.

Die Einwohner sind ferner gehalten, den auf ihren Anwesen sich ergebenden Unrat und die Haushaltungsabfälle mindestens wöchentlich einmal zu entfernen.

In den von der städtischen Kehrriechtabfuhr berührten Straßen können diese häuslichen Abfälle in geeigneten, den Thieren im Innern unzugänglichen Gefäßen vor den Häusern zu obigen Fristen bereit gestellt werden und es erfolgt alsdann deren Abfuhr unentgeltlich.

Untersagt ist, faulende pflanzliche und tierische Abfallstoffe auf Straßen und Plätzen, in Gebäuden, Winkeln oder Hofräumen innerhalb des bewohnten Stadtgebiets abzulagern.

Von der unentgeltlichen Abfuhr auf öffentliche Kosten ausgeschlossen sind Hauschutt und gewerbliche Abfälle von mehr als einem Vierteltkubikmeter (250 Liter) auf den Abfuhrtag.

§ 15.

Bei trockener Witterung, insbesondere während der Sommermonate, sind die Straßen vor dem Kehren von den Hausbesitzern mit Wasser so zu beneßen, daß bei dem Kehren kein Staub entsteht.

§ 16.

An trockenen und heißen Tagen sind die Straßen (Trottoirs und Fahrbahn) außerdem von den Hausbesitzern zwei Mal und zwar morgens zwischen 7 und 8 Uhr und nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr begießen zu lassen.

Dieses Begießen hat sich bei gepflasterten wie ungepflasterten Straßen auf die hälftige Straßenbreite nach der Länge des betreffenden Anwesens zu erstrecken.

Die öffentlichen Plätze, insbesondere der Marktplatz werden regelmäßig namentlich vor Beginn des Marktes von Seiten der Stadt begossen.

§ 17.

Tritt der Fall ein, daß infolge außergewöhnlicher Witterungsverhältnisse die ordentliche Straßenreinigung nicht genügt, so haben die Hausbesitzer nach Aufforderung der Polizei in der von ihr zu bestimmenden Zeit wiederholte Reinigung vornehmen zu lassen.